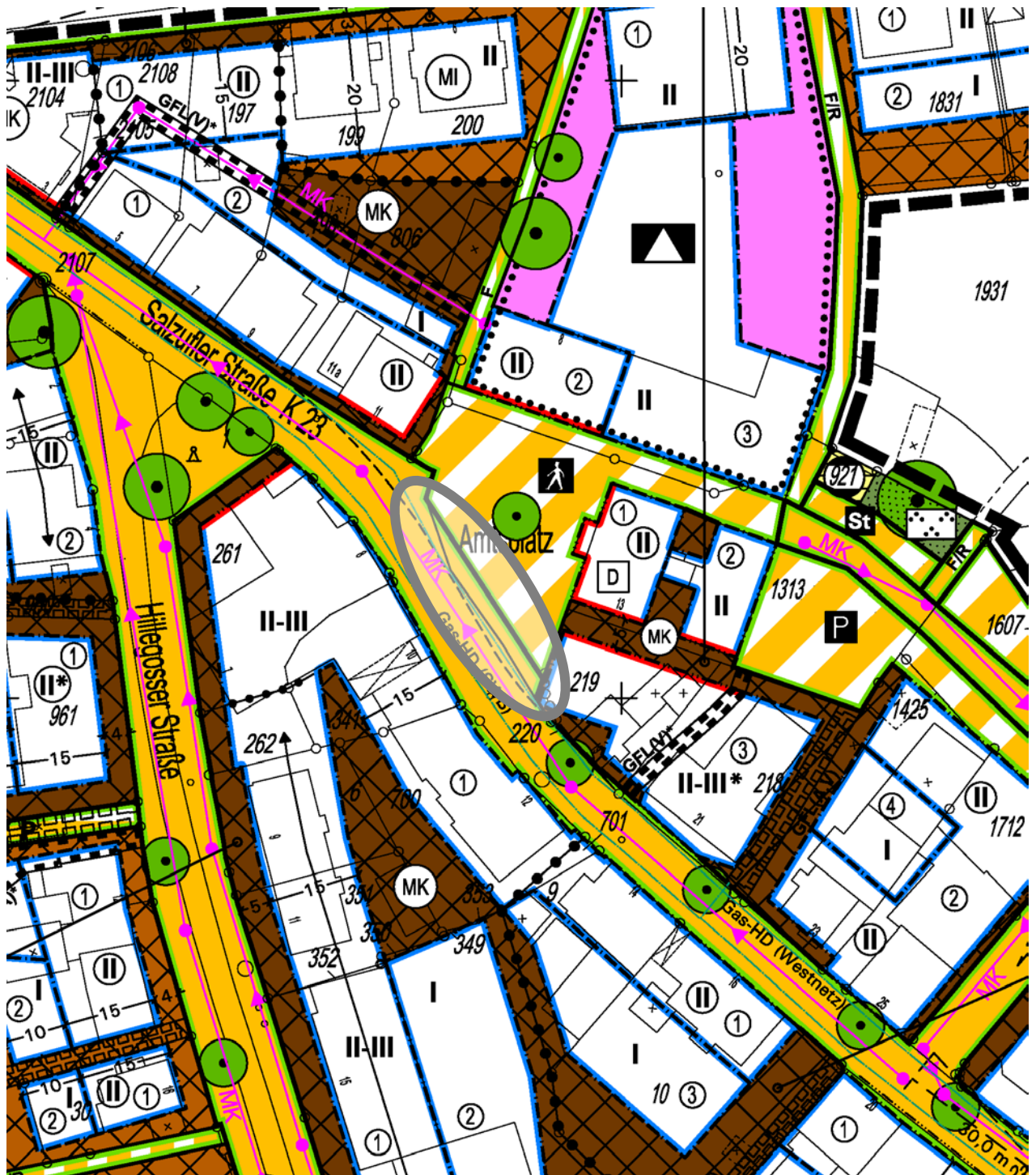


Anlage

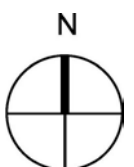
A	Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ - vergrößerter Ausschnitt Nutzungsplan (Satzungsfassung) - Nutzungsplan (Satzungsfassung, ersetzt S. D14 der Anlage D) - Auszug Begründung (Satzungsfassung, ersetzt S. D67 der Anlage D) Planungsstand: Satzung, Mai 2015 Hier: Nachtrag zur Abgrenzung Straßenverkehrsfläche/Amtsplatz
----------	---

Nachtrag gemäß Beratung in der BV Heepen am 07.05.2015:



Geringfügige Änderung der Abgrenzung zwischen Straßenverkehrsfläche und Amtsplatz
 - siehe grau gekennzeichnete Bereich -
 Planzeichnung Beratung Mai 2015 + Ergänzung, Stand 07.05.2015 – ohne Maßstab!

Vergrößerter Ausschnitt Nutzungsplan (Satzungsfassung)



9. Planzeichnung Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ – Satzung



Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“,
Satzung Mai 2015, ohne Maßstab – Fassung mit Anpassung Verkehrsfläche/Amtsplatz

Nutzungsplan (Satzungsfassung, ersetzt Seite D14 der Anlage D)

ten. Grundsätzliche entgegenstehende Belange sind auf Ebene der Bebauungsplanung nicht erkennbar.

Im Vorgriff auf die mögliche Erarbeitung eines Parkraumkonzepts für den Ortskern Heepen wurde im Zuge der Satzungsberatungen folgendes beschlossen: Im Bebauungsplan soll der Grenzbereich der Straßenverkehrsfläche Salzufler Straße/Amtsplatz in Höhe des Amtsplatzes begradigt und die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Platzfläche, Fußgängerbereich) zu Gunsten des Straßenraums Salzufler Straße etwas zurückgenommen werden. Ggf. soll hier ein ergänzender Parkstreifen (Längsparken) angeordnet werden, falls das Parkraumkonzept diesen Vorschlag umfassen sollte. Betroffen ist ein Streifen auf einer Länge von gut 30 m mit ca. 2 m Breite, diese geringfügige Änderung berührt keine privaten Flächen bzw. Belange Dritter.

c) Öffentlicher Personennahverkehr

Heepen ist über vier **Buslinien** gut mit der Bielefelder Innenstadt und umliegenden Orten verbunden. Teilweise verkehren die Buslinien im 10-Minuten-Takt. Zentrale Bushaltestelle ist der Hassebrock, wo ein Umstieg zwischen den vier Buslinien möglich ist. Diese Bushaltestelle wird von der zeichnerischen Festsetzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche erfasst.

Die Stadt Bielefeld prüft derzeit die Möglichkeit einer Stadtbahnanbindung Heepens an die Innenstadt Bielefeld. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden im Jahr 2012 vorgestellt und politisch beraten. Eine abschließende politische Entscheidung über einen konkreten Trassenverlauf einschließlich des erforderlichen Flächenbedarfs steht noch aus. Aus städtebaulicher Sicht bietet eine derartige Anbindung vielfältige Chancen und Potenziale für die weitere städtebauliche Entwicklung.

Von der Planung einer derartigen Stadtbahnanbindung sind ggf. Flächen im Plangebiet betroffen. Derzeit können jedoch keine konkreten Anforderungen an einzelne Flächen aufgrund einer möglichen Stadtbahnanbindung dargestellt werden. Die vorhandenen öffentlichen (sowie privaten) Verkehrsflächen, die ggf. die Stadtbahntrasse aufnehmen sollen, werden bestandsorientiert in die Planzeichnung aufgenommen. Aufgrund der Bestandsituation bestehen zunächst nur untergeordnete Möglichkeiten, die vorhandenen Verkehrsflächen zu erweitern. Die Baufenster nehmen bestehende Abstände sowie Stellungen der Gebäude zum Straßenraum auf. Die Gebäude rücken somit nicht maßgeblich näher an die Straßen heran. Einer Realisierung der Stadtbahn im vorhandenen Straßenraum steht der Bebauungsplan nicht entgegen.

d) Fuß-/Radwegeverbindungen

Im Ursprungsplan Nr. III/He 1.2 sind eine Reihe fußläufiger Querverbindungen zur Sicherung der Durchlässigkeit und der Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen (Schulen, Einzelhandel, öffentliche Grünflächen etc.) im Plangebiet und im näheren Umfeld aufgenommen worden.

Im Bereich des Bezirksamts und des Amtsplatzes soll die historische Kleinteiligkeit sowie Durchlässigkeit bestehen bleiben. Die ausgewiesenen überbaubaren Flächen nehmen auf diese vorhandene und angestrebte Kleinteiligkeit und Durchlässigkeit Rücksicht. Zudem wird ein verbindender Fuß- und Radweg von dem Heinrich-Mügge-Weg in Richtung Salzufler Straße u.a. als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung bzw. als Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Mit diesen Wegeverbindungen wird auch der Ortskern an die Einzelhandelsbetriebe (i.W. Lebensmittelmärkte) an der Amtmann-Bullrich-Straße angebunden.